

5. Sitzung der BfR-Kommission für kosmetische Mittel

Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2010

Die Kommission für kosmetische Mittel wurde im Mai 2008 als BfR-Kommission neu gegründet. Sie führt die Arbeit der ehemaligen Kommission für kosmetische Mittel weiter, die seit 1968 regelmäßig getagt hat. Die BfR-Kommission besteht aus berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Universitäten, Behörden und der Industrie sowie aus benannten Experten und Sachverständigen, die bei Bedarf für spezifische und fachübergreifende Fragestellungen hinzugezogen werden können. Am 6. Mai 2010 tagte die BfR-Kommission zum 5. Mal. Im Folgenden werden die Themen dargestellt, die im Mittelpunkt der Beratungen standen.

1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

2 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

3 Protokoll der 4. Sitzung am 26. November 2009

Das Protokoll wurde mit folgenden Änderungen angenommen:

zu 2.1 Bundesinstitut für Risikobewertung

Ergänzung zum Haarfarbensymposium: Schwerpunkt der Veranstaltung waren das sensibilisierende Potenzialund das Krebsrisiko

zu 2.4 §64 - Arbeitsgruppe Analytik

der Satz: Für Konservierungsstoffe wird ein Notifizierungsverfahren erarbeitet (CPNP Cosmetisches Produkt Notifizierungs Portal), mit dem Ziel, Informationen für die Giftinformationszentren bereit zu stellen, den Überwachungsbehörden Überblick über auf dem Markt befindliche Produkte zu vermitteln und Kenntnisse über Nanopartikel-haltige Produkte zu erhaltenwird nach 2.3 Neues aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verschoben.

zu 5.1. Vergiftungsfall mit talkumhaltigem Babypuder

Als Ergänzung zu diesem Top wird das Beratungsergebnis der 3. BfR-Sitzung für kosmetische Mittel angefügt:

Die BfR-Kommission für Vergiftungen hat sich auf ihrer Sitzung am 28.04.2009 für ein Verbot von talkumhaltigen Babypudern ausgesprochen.

Die BfR-Kommission für kosmetische Mittel sieht die Exposition durch Aspiration mit Risiken behaftet. Sie rät daher ab, talkumhaltige Babypuder zu verwenden.

zu 5.2. Kontaktsensibilisierung durch das Konservierungsmittel Methylidibromo-glutaronitril
Folgende Ergänzung wird angefügt:

Die kumulative Rate einer fehlenden Reaktion (= Verträglichkeit) auf 50 ppm war 97.3 % (unteres CI 87.8). Zwar wurde wegen der geringen Fallzahl die 90 % Grenze einer Nicht-Reaktion nicht ganz erreicht (unteres CI 87,8), aber diese Konzentration kann als sicher im Hinblick auf die Sensibilisierung (Induktion) betrachtet werden, weil Induktionskonzentration

nen in der Regel um mehrere Größenordnungen über der Elizitationskonzentration liegen, so dass das generelle Verbot von MDBGN in rinse-off Produkten überdacht werden könnte.

4 Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Tätowiermittel am 4. November 2009

Das Protokoll wurde mit folgender Änderung angenommen:

Diskussion: Anforderungen an sichere Tätowiermittel

Ergänzung durch *wünschenswert ist, dass Tätowiermittel steril sind. Hier besteht Regelungsbedarf.*

5 Berichte und Anfragen

Neues aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Der Abteilungsleiter 7 weist auf verschiedene Veranstaltungen hin, deren Vorträge alle im Internet abrufbar sind:

- 45 Jahre Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ am 12. November 2009
- 3. OSIRIS Stakeholder Workshop: Endpoints BCF and Skin Sensitization vom 01. - 02. März 2010
- 2. BfR-Symposium Risikokommunikation: „Natur- und Sozialwissenschaften gemeinsam: Erforschen, bewerten, kommunizieren von Risiken.“ vom 11. - 12. März 2010
- 8. BfR Forum Verbraucherschutz "Wenn Substanzen wie Hormone wirken - mögliche gesundheitliche Risiken durch endokrine Disruptoren" (in Kooperation mit der Agence Française de Sécurité sanitaire des Aliments (AFSSA) vom 19. - 20. April 2010

Die Geschäftsführerin berichtet von der Auswertung der Fragebogenaktion zum Kommissionswesen. Dabei wird der Wunsch geäußert, Sitzungsunterlagen und Protokolle in das FIS-VL elektronisch einzustellen. Von der nächsten Berufsperiode 2011 an sollen auch die früheren KoKo-Protokolle dort verfügbar gemacht werden. Für die nächste Berufsperiode, die 3 Jahre dauert (2011-2013), können sich die jetzigen Mitglieder, falls sie Interesse haben, formlos bewerben.

Neues aus der Überwachung – Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundes (ALS)

Der Vertreter des ALS berichtet, dass die Vermarktung von unverdünntem Teebaumöl einer rechtlichen Regelung bedarf. The European Cosmetics Association sowie das BfR hatten 2003 eine Höchstkonzentration von 1 % empfohlen. Die Opinion des SCCS von 2008 gibt keinen MoS an. Auf dem Markt wird Teebaumöl für kosmetische Zwecke als Konzentrat für Mundwasser zur Hautpflege etc. und unverdünnt bei Pickeln und unreiner Haut angeboten. Es ist als Arzneimittel jedoch nicht mehr zugelassen. Als Bedarfsgegenstand wird es beispielsweise zur Raumbeduftung angewandt. Deshalb muss es nach Gefahrstoffrecht gekennzeichnet werden und auch einen kindersicheren Verschluss haben. Die Kennzeichnung verlangt außerdem den Hinweis: *Nur zur Raumbeduftung, darf nicht zu kosmetischen Zwe-*

cken verwendet werden. Das weitere Vorgehen soll auf der nächsten Sitzung beraten werden.

Neues aus dem BVL

Ein Vertreter aus dem BVL berichtet, dass es im Bundesweiten Überwachungsprogramm (BÜp) für 2010 im Bereich der Kosmetik keine Programme gibt. Dafür wurde aber im Monitoring erstmalig die Kosmetik etabliert. Die Proben werden hier im Gegensatz zum BÜp nicht risikoorientiert genommen, sondern für Verbraucher relevante Produkte werden repräsentativ untersucht. Zum Monitoring besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (über 5 Jahre). Im Rahmen des Monitoring für kosmetische Mittel sollen Schwermetallanalysen in verschiedenen Produktgruppen durchgeführt werden, um Konzentrationswerte für technisch unvermeidbare Gehalte abzuleiten. Darüber hinaus sollen aromatische Amine in Haarfärbemitteln und Tätowierfarben untersucht werden.

BVL berichtet über die Diskussion des ALS zu technisch unvermeidbaren Schwermetallgehalten in kosmetischen Mitteln. Die 1985 und 1990 (Zahnpasta) veröffentlichten Werte für technisch unvermeidbare Gehalte von Schwermetallen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Derzeit existieren keine aktualisierten Werte. Der ALS bittet deshalb das BfR und die Kosmetik-Kommission um eine Aktualisierung der Stellungnahme. In der anschließenden Diskussion vertrat die Kosmetik-Kommission die Meinung, dass die heutzutage zu erwartenden, technisch unvermeidbaren Gehalte an Schwermetallen in kosmetischen Mitteln niedriger sind als die 1985 bzw. 1990 veröffentlichten Werte. Platform of European Market Surveillance Authorities in Cosmetics Abbreviation (PEMSAC) hat sich schwerpunktmäßig mit der Kennzeichnungspflicht für Nanopartikel beschäftigt. Das Fehlen geeigneter analytischer Methoden bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Ernste unerwünschte Wirkungen mit Kosmetika sollen künftig gemeldet werden. Die dafür zuständigen Behörden sind die Landesuntersuchungsämter. Dazu wird ein Leitfadent entwickelt. Ein Pilotprojekt zu Kosmetikallergien läuft in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer. Ein Anfangsverdacht auf Allergie, der durch Kinder- und HNO-Ärzte gemeldet wird, ist in einer späteren Phase durch Dermatologen zu klären. Auch dieses Projekt ist im BVL angesiedelt

Neues aus der § 64 – Arbeitsgruppe „Analytik“, DIN & CEN

Die § 64 Arbeitsgruppe „Analytik“ hat seit der letzten KoKo-Sitzung nicht getagt. Der Vertreter der AG DIN und CEN berichtet von der 1. DIN-Sitzung im März bei der von der AG Methoden zur Bestimmung von UV-Filtern, Antischuppenwirkstoffen und Nitrosaminen (NDELA) vorgestellt wurden. Eine 2. AG bei DIN und CEN beschäftigt sich mit der Mikrobiologie, eine künftige 3. mit der Hautverträglichkeit und eine 4. mit der Wirksamkeit z. B. von Sonnenschutzmitteln.

Neues aus dem BMELV

Die Vertreterin des BMELV wird bis November 2010 in Brüssel tätig sein. Sie berichtet zum Stand der Rechtssetzungsverfahren. Die 53. Verordnung war wegen Übersetzungsproblemen nachzubessern. Die 54. Verordnung, sieht bei Haarfärbemitteln einen Warnhinweis sowohl vor p-Phenylendiamin (PPD) als auch vor p-Toluyldiamin (PTD) vor. Die 55. Verordnung wird sich mit der Zulassung von Konservierungsmitteln beschäftigen. Eine Verlängerung der Zulassung von Zinkoxid wird auf der nächsten Sitzung zu beraten sein (läuft Ende 2010 aus).

Ergebnisse aus EU-Beratungen, Arbeitsgruppe „Kosmetische Mittel“

Der Vertreter der Arbeitsgruppe „Kosmetische Mittel“ berichtet von der Sitzung am 8. 2. 2010, wo diverse Themen behandelt wurden, so Polidocanol, (separater Tagungspunkt s. 5.1) und Zahnbleichmittel mit H_2O_2 , die bei Konzentrationen $>0,1\%$ künftig der Anwendungskontrolle durch Zahnärzte unterliegen. Bei Kojisäure ist wegen sensibilisierender Eigenschaften ein Richtlinienentwurf mit Verbot in Vorbereitung. Zu Zitronensäure/Silbercitrat liegt ein Zulassungsentwurf als Konservierungsmittel vor. Dazu gibt es eine Opinion des SCCS. Wegen der Gesamtexposition des Silbers gibt es aber noch offene Fragen. Über Formaldehyd in Haarglättungsmitteln wurde berichtet. Produkte stammen hauptsächlich aus Brasilien und werden in „Afroshops“ angeboten. Zum TTC Konzept findet ein Anhörungs-/Konsultationsverfahren (Public Hearing) statt.

Wissenschaftlicher Ausschuss „Verbraucherprodukte“, SCCS

Der Vorsitzende berichtet, dass das Verfahren sich bewährt hat, die Opinions vor ihrer Verabschiedung zur Stellungnahme bzw. Kommentierung ins Netz zu stellen. Von 16 Haarfärbemitteln sind sieben (A11, A12, A80, B15, C10, C64, C106) abschließend beurteilt worden. Aus der WG „Methodologies“ ist zu berichten, dass von COLIPA eine Expositionsstudie (Creme-Studie) vorgestellt wurde, in der Applikationsmengen neu ermittelt wurden. Für die Risikobewertung von Haarfarben wurde die Größe des zu berücksichtigenden Kopfhautareals von 700 auf 580 cm^2 reduziert, was bei der Berechnung des Margin of safety künftig berücksichtigt wird; entsprechend werden die Notes of Guidance überarbeitet. Der Vorsitzende informiert, dass er seine Mitarbeit im SCCS aus Zeitgründen einstellt.

Berichte aus dem Expertenkomitee „Kosmetische Mittel“ des Europarates

Die Geschäftsführerin berichtet von einem Leitfaden zu Kinderkosmetik, der unter Beteiligung von Frankreich, Belgien und anderen Ländern erstellt wird. Als Kinder gelten in diesem Zusammenhang Personen bis zum 18. Lebensjahr, wobei in Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Adoleszente (ab 12 Jahren) unterteilt wird. Für die Methodenentwicklung in der Analytik sollen verstärkt die Synergien des Europ. Dir. Qual. Med. (EDQM) aus dem Arzneimittelbereich genutzt werden.

Alternativmethoden zu Tierversuchen - ZEBET

Als zweiter nationaler Koordinator des OECD Test Guideline Programmes für Deutschland wurde neben Frau Dr. Petra Greiner (Umweltbundesamt) Herr Dr. Thomas Höfer (Fachgruppe 31 des BfR) ernannt. In diesem Zusammenhang wurde Ende 2009 am BfR durch Dr. Höfer die „AG Fortentwicklung von Prüfmethode bei der OECD“ gegründet, die bisher dreimal tagte. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die fachliche Begleitung der OECD Working Group of National Coordinators of the Test Guidelines Programme (WNT) zur gesundheitsbezogenen Prüfmethodeentwicklung. Es ist beabsichtigt, künftig auch Experten aus der Industrie in die Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Laut der letzten Tagung der 22. WNT vom 23. – 25. März 2010 befassen sich über die Hälfte der aktuellen OECD Projekte mit endokrinen Disruptoren. Allein zum Bindungsassay an den Östrogenrezeptor α (ER α) wurden zehn verschiedene Vorschläge eingereicht. Statt mehrerer Test Guidelines sollen künftig Änderungen zum Testprotokoll als sogenannte Performance Standards im Annex einer jeweiligen Guideline gelistet werden.

Eine Guideline on in vitro skin irritation mit humanen Haut-Modellen (TG 439) wurde verabschiedet. Für den local lymph node Assay (LLNA, TG 429) existieren nunmehr drei in vitro

Test Guidelines. Als Varianten zur TG 429, die durch Performance Standards erweitert wurde, wurde eine nicht radioaktive Variante (LLNA: BrdU-ELISA) und eine auf Messung des ATP-Gehaltes basierende Variante (DA-Assay) validiert.

Bezüglich der Extended-1-Generation Study wird der WNT eine außerordentliche Sitzung im Oktober 2010 abhalten.

Auf der Tagung des neu berufenen ECVAM Scientific Advisory Committee (ESAC) Anfang April wurde über ein in Planung befindliches Status Papier diskutiert. Für die fünf Endpunkte „Repeated Dose“, „Sensibilisierung“, „Toxikokinetik“, „Reproduktionstoxikologie“ und „Karzinogenität“, die ab 2013 nicht mehr im Tierversuch getestet werden dürfen, wurden Arbeitsgruppen gegründet. Ein erstes Treffen wird vom 17.-19. Mai in Brüssel stattfinden.

BfR/ZEBET

Als Ergänzung zur Tischvorlage (Marx-Stoelting *et al.*, 2009) wird eine Publikation von Parquette (Parquette *et al.*, 2008) vorgelegt. Ein internes Projekt zum Mikronukleus-Test am Hühnerei wurde begonnen. Ein nicht-öffentlicher Workshop zum Thema „Genotoxizitätstests ohne Tierversuche“ soll Ende Juni 2010 am BfR stattfinden.

Im Plenum

Die Experten wiederholten ihre schon mehrfach geäußerten Bedenken in Bezug auf den ab März 2013 anstehenden gänzlichen Verzicht auf Tierversuche zur Sicherheitsprüfung für kosmetische Mittel. Auch bei dem vom IKW veranstalteten Dialog Kosmetik wird das Thema Tierversuche/ Alternativmethoden im nächsten Jahr auf der Tagesordnung stehen.

6 Polidocanol

Ein Vertreter des BfR fasst die Polidocanolproblematik zusammen (pharmakologische Wirkung bei 3 % Polidocanolanteil in der Zubereitung) und bittet die KoKo um Unterstützung der BfR-Position, dass Substanzen mit pharmakologischer Wirkung nicht in Kosmetika eingesetzt werden sollen. Der Vertreter des BfArM trägt vor, dass Polidocanol eine langjährig bekannte Substanz sei, deren Wirksamkeit nach modernen klinischen Kriterien jedoch nur für eine Zubereitung mit 8 % Polidocanol belegt sei. Für eine genaue Abschätzung der Wirksamkeit bei niedrigeren Einsatzkonzentrationen seien Dosis-Wirkungsstudien erforderlich. In der Diskussion wird die Aussage einer früheren Internet-Stellungnahme des BfR/BgVV als nicht zutreffend bezeichnet, dass Polidocanol die UV-Dermatitis, also den Sonnenbrand, unterdrücken würde. Ein Experte erinnert daran, dass nicht Sonnenbrand, sondern Warnsignale, wie Brennen oder Jucken, durch Polidocanol unterdrückt werden könnten. Aus der Praxis wird berichtet, dass Permanent-Make-Up-Studios Polidocanol-haltige Zubereitungen mit 3 bis 5 % zur Pflege und zur Schmerzunterdrückung verwenden. Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Datenlage in Bezug auf lokalanästhetische Wirkung bei 3 % Einsatzkonzentration wenig überzeugend.

7 Vitamin A

In den Sitzungen der vergangenen Jahre wurde bereits ausführlich über Retinol und seine Derivate bezüglich seiner Toxikologie und des Metabolismus sowie vorhandener *in vitro*- und *in vivo*-Studien diskutiert (siehe Tagungsberichte zur 71. und 72. Sitzung:

http://www.bfr.bund.de/cm/206/71_und_72_sitzung_der_vorlaeufigen_kommission_fuer_kosmetische_mittel.pdf). Dennoch konnten nicht alle offenen Punkte abschließend beantwortet werden. Vor allem blieb die zentrale Frage zu klären, wie hoch der Beitrag von Retinol und

seinen Estern (RE) aus kosmetischen Mitteln zusätzlich zum Eintrag aus der Nahrung sein dürfe, ohne für den Verbraucher ein gesundheitliches Risiko darzustellen.

Von der Industrie werden in Hand- und Gesichtscremes bis 0,3 % RE und in Bodylotions Konzentrationen bis 0,05 % RE in Form von O/W-Emulsionen eingesetzt.

Die tägliche Höchstmenge Retinol (Upper Limit, UL), die für den Verbraucher als sicher angenommen wird, liegt bei 10.000 IU bzw. 3 mg Retinol. Während man diesen Wert in der Vergangenheit für Schwangere auf 8.000 und für Frauen in der Postmenopause auf 5.000 IU pro Tag gesenkt hatte, ist man inzwischen zu einheitlich 10.000 IU für alle Erwachsene zurückgekehrt. Die empfohlene Tagesdosis liegt dagegen bei nur ca. 2664-3330 IU (0,8-1,0 mg). Aus Untersuchungen ist bekannt, dass der UL von 10.000 IU bereits beim 90. Perzentil der Männer über 14 Jahre sowie beim 95. Perzentil der Frauen überschritten wird. Daraus wird deutlich, dass es nach oben keinen großen Spielraum mehr für zusätzliche Einträge von Retinol gibt. Darüber hinaus herrscht allgemeiner Konsens, dass ein zusätzlicher Eintrag einer Substanz aus kosmetischen Mitteln 10 % des UL nicht überschreiten sollte. Aufgrund von in vitro-Studien ergeben sich für die Risikobewertung von Retinol und seinen Estern in kosmetischen Mitteln Penetrationsraten zw. 1,24 und 4 %. Unter der Annahme der zweimal täglichen Applikation einer 0,3 % RE-haltigen O/W-Emulsion auf das Gesicht sowie einer einmal täglich applizierten 0,05 % RE-haltigen O/W-Bodylotion ergibt sich nach Notes of Guidance ein geschätzter zusätzlicher Eintrag von Retinol aus kosmetischen Mitteln von ca. 7,5 % des UL. Mit diesen Rahmenbedingungen sehen die Mitglieder der Kommission keine Bedenken gegenüber der Verwendung von Retinol-haltigen kosmetischen Mitteln. Dabei wird vorausgesetzt, keine weiteren Retinol-haltigen Mittel verwendet werden und die Penetration nicht verstärkt wird (z.B. durch Penetrations-Enhancer). Sollten weitere bzw. andere kosmetische Mittel benutzt werden, welche Retinol oder seine Ester enthalten, müsste eine erneute Risikobewertung durchgeführt werden. Im Plenum wurde außerdem der Vorschlag geäußert, Retinol und seine Ester in kosmetischen Mitteln durch die Kosmetik-Verordnung zu beschränken.

8 Infotag zum Sonnenschutz

Der Infotag zum Sonnenschutz findet jeweils am 21. Juni jeden Jahres statt. Beim diesjährigen „Tag der offenen Tür“ im Ministerium ist auch der Reiseveranstalterverband mit dabei. Im nächsten Jahr werden schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche berücksichtigt, wobei besonders auf deren Sprache eingegangen werden wird. Eine Kooperation ist dazu mit dem Jugendmagazin „Bravo“ angedacht.

9 RAPEX-Meldungen

Diskutiert wurde die Anwendbarkeit der Leitlinien für RAPEX-Meldungen nach Artikel 12 der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (RL 2001/95/EG) für die Bewertung chemischer Risiken bei kosmetischen Mitteln. Diese Leitlinie wurde am 26.01.2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ziel dieser Leitlinie ist die Vereinheitlichung der Bewertungskriterien für ein ernstes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko, das Voraussetzung für eine Rapex-Meldungen nach Artikel 12 ist. Die relevanten Kriterien zur Einstufung des Risikogrades sind hierbei der Schweregrad der Schädigung (Stufen 1 bis 4) und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Schädigung während der voraussichtlichen Lebensdauer des Produktes (8 Stufen von $> 50\%$ bis $< 10^{-6}$). Diese Kriterien sind einheitlich sowohl für mechanische, elektrische, thermische und Strahlungsrisiken als auch für chemische Risiken anzuwenden. Dabei ist für den höchsten Schweregrad der Schädigung (Stufe 4) eine Eintrittswahrscheinlichkeit größer $1/10000$ notwendig, um ein ernstes gesundheitliches Risiko zu begründen und

eine Rapexmeldung auszulösen. In der Diskussion der Kommissionsmitglieder wurde deutlich, dass die in der Leitlinie für RAPEX-Meldungen festgelegten Kriterien zur Bewertung chemischer Risiken, die von kosmetischen Mitteln oder anderen Verbraucherprodukten ausgehen können, nicht geeignet sind. So ist die Schätzung einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit großen Unsicherheiten behaftet. An Beispielen aus der Praxis wurde verdeutlicht, dass besonders chronische Wirkungen, wie z.B. bei CMR-Stoffen mit den vorgegebenen Kriterien nicht adäquat bewertet werden können. So ist z.B. eine Eintrittswahrscheinlichkeit größer $1/10000$ als Voraussetzung für ein ernstes Gesundheitsrisiko für ein Krebsrisiko nicht akzeptabel. Als Alternativen wurden z.B. für genotoxische Kanzerogene das TTC-Konzept, die Linear-Extrapolation oder das MOE-Konzept diskutiert. Weitere Vorschläge zur Entwicklung eines Bewertungskonzeptes für chemische Risiken im Sinne der RAPEX-Meldungen wurden diskutiert. Darüber hinaus wurde über Aktivitäten der DG SANCO der Europäischen Kommission berichtet, einheitliche Kriterien für solche chemischen Risiken zu entwickeln, bei denen die Mitgliedsstaaten in der Vergangenheit sehr unterschiedlich bewertet haben. Dazu soll ein Expertengremium für konkrete Substanz/Produktkombinationen Entscheidungswerte, bei deren Überschreitung von einem ernstem gesundheitlichen Risiko auszugehen ist, ableiten, den den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Ein erstes Projekt ist die Ableitung von Entscheidungswerten zu NDELA in verschiedenen kosmetischen Produkten.

10 Selbsttestung von Haarfarben

Die Selbsttestung vor dem Haarfärben ist zur Feststellung von Risiken beim Haarfärben von der Haarfarbenindustrie eingeführt worden. Dieses Vorgehen wird vom IVDK inzwischen generell abgelehnt. Bisher hatte der IVDK dies für Tätowierte und andere Risikogruppen befürwortet. Rechtlich problematisch ist, dass es sich bei einem Allergietest um ein Arzneimittel handelt und außerdem das nicht abschätzbare Risiko einer Sensibilisierung besteht. Personen denen bekannt ist, dass sie bereits gegen mehrere Stoffe (3) sensibilisiert sind, sollten sich generell nicht die Haare färben. Von Seiten der Industrie wird bereits heute schon durch die auf der Verpackung stehenden Informationen auf mögliche allergene Reaktionen hingewiesen. Nach den neuen Regelungen von 2009 wurden die Konzentrationen der bekannten sensibilisierenden Substanzen weiter abgesenkt. Nach Angaben der Hersteller sind ohne p-Phenylendiamin (PPD) und p-Toluylendiamin (PTD) nur wenige Haarfarbnuancen möglich. Bei den Friseuren werden Aufklärungskampagnen durchgeführt und 2 Studien laufen, zum einen die EDEN-Studie, die die Verbreitung der PPD-Allergie in der Bevölkerung untersuchen soll und zum anderen eine Studie, die die Test-Compliance durch Verbraucher näher betrachten wird (wer macht den Test überhaupt / wie viele lesen den Beipackzettel / Unterschiede zwischen Verbrauchern und Friseuren). Der IKW hat in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks einen Fragebogen für Friseure entworfen, der vorgestellt wird. Die Kosmetik-Kommission befürwortet nicht die routinemäßige Selbsttestung und begrüßt daher die Information der Friseure mittels eines Fragebogens.

11 Neue Sitzungstermine

Die kommenden Sitzungen finden am 10. November 2010 und am 25. Mai 2011 statt.